

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2014 Sitzung Nr. 10/2014
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 94/14 – 100/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Broß Michael
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Jung Maria
Junker Andrea
Kühne Gundolf

Lang Manfred
Obert Hubert
Oehler Günther
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Trunk Wolfgang
Welde Myriam

entschuldigt:

entschuldigt:
Oswald Dieter



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 14.05.2014
Sitzungs-Nr.: 10/2014

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 21.05.2014, ab 18:45 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Vorab findet **um 18.30 Uhr** eine Vorort-Besichtigung statt.
Treffpunkt: Gebäude Hindenburgstraße 42

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 94/2014)
2. Baugesuche (DS 95/2014)
 - 2.1 Neubau einer gewerblich genutzten Werkhalle im EG
Erstellung einer Wohnung im OG
Burdastraße 17, Flst.Nr. 6714/12

- 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Die Hurst" (DS 96/2014)
 - a) Änderungsbeschluss
 - b) Erlass einer Veränderungssperre
- 4. Kindergarten Langhurst (DS 97/2014)
 - Dachsanierung
- 5. Kindergarten Langhurst (DS 98/2014)
 - Außenanlage
- 6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 99/2014)
- 7. Verschiedenes (DS 100/2014)
 - Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung am 21.05.2014

TOP 01

Drucksache Nr. 94/2014

Frageviertelstunde

Der Bürger Gerhard Böhle berichtet von einem kürzlichen Presseartikel „Zahl der Nichtschwimmer nimmt zu“. Er will wissen, wie dies bei Schutterwälder Schülern aussieht und was die Gemeinde zum Thema „Schwimmen in der Schule“ unternimmt. Vor Jahren, als das Schulschwimmbad geschlossen wurde, war eigentlich vorgesehen, den Schülern andernorts Schwimmunterricht zu erteilen. Herr Böhle hält dieses Thema für ein wichtiges auch mit Hinblick auf die Weiterentwicklung der Schule, zumal im Bildungsplan als Ziel steht, dass alle Schüler schwimmen lernen sollen. Die Offenburger Schulen haben Schwimmunterricht im Offenburger Hallenbad. Er regt an, dass die Schutterwälder Schüler auch dorthin fahren.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
632.6 Bauamt

Bearbeiter
Frau Spinner

Datum: DS-Nr.:
13.05.2014 95/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2014

TOP 02

2. Baugesuche

- 2.1 Neubau einer gewerblich genutzten Werkhalle im EG
Erstellung einer Wohnung im OG
Burdastraße 17, Flst.Nr. 6714/12
Antragsteller: Afra Wutke
Schulstraße 31/1
77746 Schutterwald

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
621.41 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
14.05.2014 96/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2014

TOP 03

1. Änderung des Bebauungsplanes 'Die Hurst'

- a) Entwurfsberatung
- b) Änderungsbeschluss
- c) Erlass einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Den Entwurfskriterien wird zugestimmt
- b) Der Änderungsbeschluss wird gefasst
- c) Für das B-Plangebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen

Beschlussänderung:

zu a) Die Wandhöhe wird auf 7 m begrenzt, alle Dachformen sind zulässig, es darf aber kein drittes Vollgeschoss entstehen.

Abstimmungsergebnis:

- zu a) Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme entsprechend der Beschlussänderung.
- zu b) Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme entsprechend dem Beschlussvorschlag.
- zu c) Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | Veranschlagung im Vermögenshaushalt | über- / außerplanmäßige Ausgaben | Haushaltsstelle |
|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| | | | |

Sachverhalt/Begründung:

zu a) Entwurfsberatung:

Im Jahre 2006 wurden die vielen Einzelbaupläne im Gebiet der Hurst zusammengefasst und in einem B-Plan „Die Hurst“ zusammengeführt.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Änderungsbereich liegt zum einen zwischen der Hindenburgstraße und südlich der Berlinerstraße (s. Anlage 1) und zum anderen im Bereich zwischen der Waldstraße und dem Fliederweg (s. Anlage 2).

Im zeichnerischen Teil sind zur Geschossigkeit folgende Festsetzungen getroffen: III/II+ID. (siehe Anlage I). Bei den planungsrechtlichen Festsetzungen heißt es unter II.1.2b) zur Zahl der Vollgeschosse entsprechend: „III (II+ID): 3 Vollgeschosse, davon muss das 3.

Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen“ (siehe Textteil als **Anlage 3**). Das Ziel dieser Festsetzung war, dafür zu sorgen, dass das dritte Geschoss, also das Dachgeschoss, innerhalb einer Dachschräge liegen muss.

Gleichzeitig wurde jedoch im zeichnerischen Teil auch die Bezeichnung „alle DF“ (Dachformen) in der Nutzungsschablone aufgenommen (siehe Anlage 1). Damit lässt der B-Plan auch ein Pultdach zu. Die beiden Festsetzungen widersprechen sich.

Nach einer Entwurfsdiskussion mit einem Architekten und Bauträger für das Grundstück Hindenburgstraße 42 wurden nun diese Ungereimtheiten zwischen dem zeichnerischen Teil und den planungsrechtlichen Festsetzungen festgestellt, nämlich dahingehend, dass gemäß des momentan gültigen B-Planes auch ein Pultdach möglich wäre, was aufgrund der Höhenentwicklung nicht gewünscht ist.

Um drei geplanten Vollgeschossen mit Pultdach vorzubeugen (**s. Anlage 4**) schlägt die Verwaltung vor, die Wandhöhe (Traufhöhe) auf 7 m zu begrenzen.

Dadurch ist ein drittes Geschoss nur in der Dachschräge möglich. Diese Bauweise findet sich üblicherweise bei entsprechenden Neubauten in der Hindenburgstraße, was als Maßstab dienen sollte.

Mit der Weiterführung der Definition „alle Dachformen (alle DF) wären weiterhin Flachdächer zulässig, aber es könnte kein 3. Vollgeschoss entstehen. Will man Flachdächer ausschließen, so müsste die Dachneigung (DN) festgesetzt werden, z. Bsp DN=30-40°.

Die unterschiedliche Interpretationsmöglichkeit sollte deshalb durch eine eindeutige Regelung über eine B-Planänderung geregelt werden.

Zum besseren Verständnis sind noch der Lageplan und eine Ansicht des projektierten Vorhabens des Bauträgers als **Anlagen 5 und 6** beigefügt.

zu b) Änderungsbeschluss:

Mit den unter Punkt a) diskutierten Kriterien wird die 1. Änderung des B-Planes „Die Hurst“ beschlossen.

zu c) Veränderungssperre:

Um das Verfahren abschließen zu können und die geplanten Pultdächer auszuschließen, wird eine Veränderungssperre für die betroffenen Gebiete erlassen.

Protokollergänzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung besichtigt das Gremium vor Ort das Baugelände.

Gemeinderätin Broß findet die vorgesehene Bebauung sehr massiv. Ein Eingriff der Gemeinde wäre richtig. Sie könnte mittragen, wenn im Dachgeschoss kein Vollgeschoss realisiert wird, d.h. das Dachgeschoss mit Flachdach eingerückt würde. Für die Zukunft rechnet sie verstärkt mit solchen Fällen. Geplante Stellplätze werden leider oft nicht genutzt, weil sie nur schwierig anfahrbar sind. Dies sollte vermieden werden.

Laut BAL Hahn könnte auf das Dachgeschoss auch noch eine genehmigungsfreie Solaranlage aufgebaut werden, die die Gebäudehöhe dann noch vergrößert. Frau Broß findet, die Gemeinde sollte hierauf Einfluss nehmen, damit diese nicht zu hoch wird.

Bürgermeister Holschuh tendiert auch zur Freigabe der Dachform und einer auf maximal 75 % verringerten Wohnfläche im Dachgeschoss.

Gemeinderat Glatt stimmt dem auch zu, hätte aber lieber ein flach geneigtes Dach. Allerdings sind für ihn zwei Häuser ein Unding. Er würde im rückwärtigen Bereich eine Baulinie ziehen, damit nur im vorderen Grundstücksbereich ein Gebäude realisiert werden kann. Sollte dies nicht gehen, sollte man die Wohneinheiten auf maximal zehn begrenzen.

BAL Hahn verdeutlicht, dass bereits zwei Stellplätze pro Wohnung gefordert werden, obwohl in der Landesbauordnung nur 1,5 pro Wohnung verlangt sind. Eine Verringerung der Baukörper hält er für eine massive Einschränkung der Bebaubarkeit und für eine Entwertung des Baugrundstücks.

Gemeinderat Bindner findet, dass auf diesem Grundstück sehr viel Platz für die beiden Gebäude ist. Im Übrigen gibt es in der Hindenburgstraße einige Häuser mit zwei Vollgeschossen, Dachgeschoss und großen Gauben. Er selbst findet eine Flachdachlösung nicht so massiv wie eine Satteldachlösung. Entlang der Hindenburgstraße wäre ein Flachdach allerdings neu, bisher sind dort nur Häuser mit Satteldach.

Gemeinderat Seigel ist der Ansicht, dass Baugrundstücke dazu da sind, soviel Wohnfläche wie möglich zu schaffen. Den Bauherren sollte Gestaltungsfreiheit gegeben werden. Den Vorschlag von Frau Broß findet er in Ordnung, dem Stellplatzproblem muss sich die Gemeinde aber für die Zukunft stellen. Hier muss man an Lösungen arbeiten, z.B. dass Stellplätze nicht mehr hintereinander angeordnet werden dürfen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Lang erläutert BAL Hahn, dass 2 mal 6 Wohnungen mit jeweils 60 – 100 qm sowie 24 Stellplätze vorgesehen sind. Auch Gemeinderat Lang ist der Ansicht, dass ein Satteldach, das noch höher ist, die Nachbarn stärker beeinträchtigt. Er selbst ist grundsätzlich für verdichtete Bebauung, sieht diese aber kritisch, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammen leben. Dies stellt für ihn großes Konfliktpotential dar. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Anzahl der Wohnungen verringert werden kann.

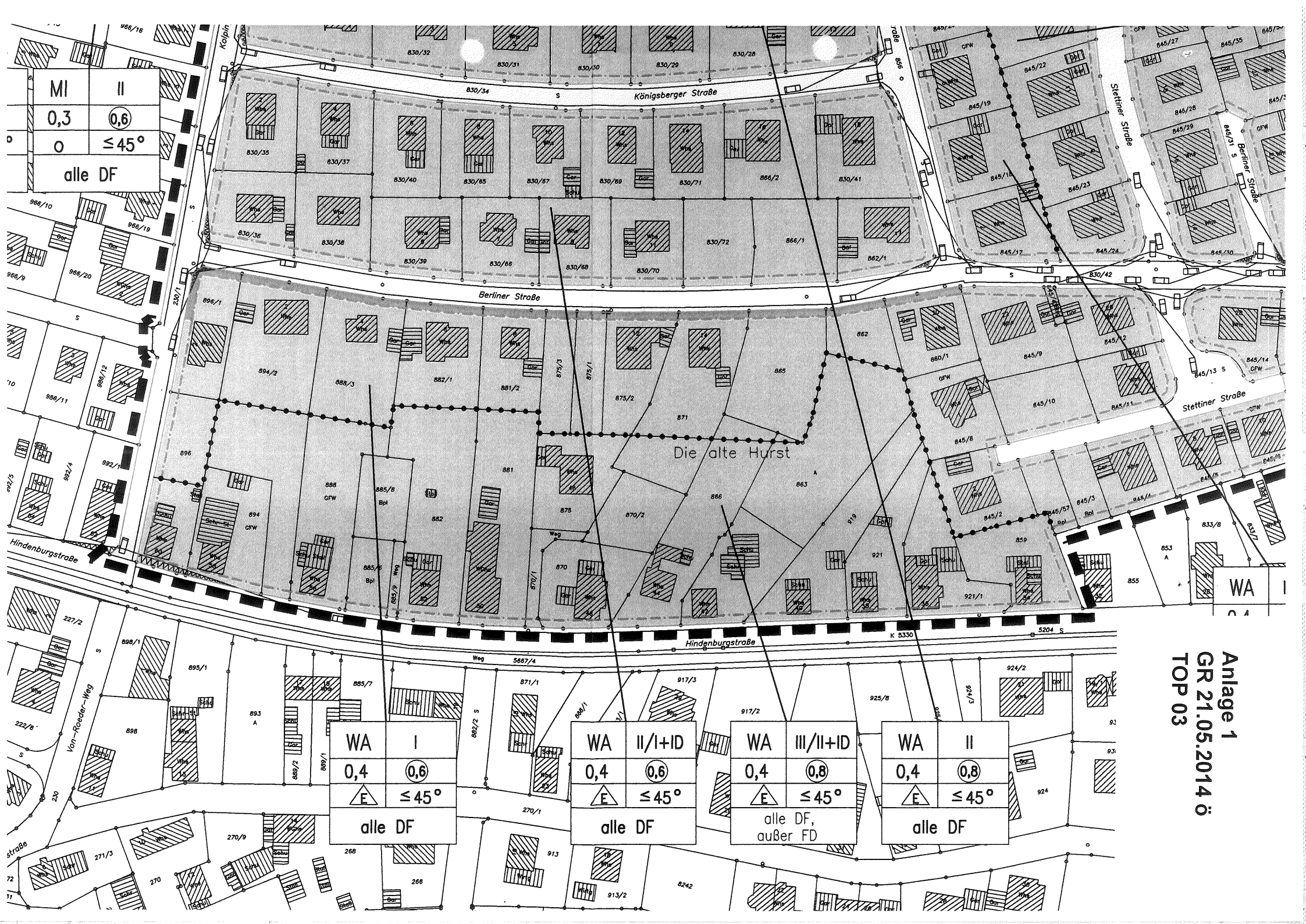
Gemeinderätin Jung verdeutlicht, dass man Baulücken füllen möchte. Das Vorhaben findet sie deshalb grundsätzlich positiv. Kritisch ist das Thema Gebäudehöhe und Parkmöglichkeiten. Zwischen der 1,5-geschossig bebauten Berliner Straße und der 2,5-geschossig bebauten Hindenburgstraße sollte ein fließender Übergang geschaffen werden. Parkflächen müssen praktikabel sein. Gestalterisch sollten weiterhin Freiheiten gewährt werden, weil die Gemeinde sonst einen Rückschritt machen würde.

Gemeinderat Beathalter findet auch, dass Bauvorschriften eher gelockert als verschärft werden sollten. Im Ort gibt es noch viele vergleichbare Baulücken. Man sollte nicht bei jeder Bebauung die Sache so breit diskutieren und dies nicht so negativ sehen. Wenn gebaut wird, wächst die Schutterwälder Bevölkerung und damit verbunden auch die Einnahmen z.B. aus Einkommenssteueranteilen.

Gemeinderat Schillinger stören die massiven Baukörper und die große Anzahl der Wohnungen. Für ihn passt eine solche Bebauung eher in einen städtischen Bereich.

Gemeinderat Obert will wissen, ob die Anbindung des Privatweges schräg auf die Hindenburgstraße zulässig ist. BAL Hahn bejaht dies, solche Lösungen gibt's auch andernorts.

Zum Abschluss fragt der Bürgermeister das Gremium, ob ein Antrag zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen gestellt wird. Ein solcher Antrag kommt nicht. Dann lässt er über die Beschlussänderung und den Beschlussvorschlag abstimmen.



MI II
0,3 (0,6)
E ≤ 45°
alle DF

WA I
0,4 (0,6)
E ≤ 45°
alle DF

WA II/I+ID
0,4 (0,6)
E ≤ 45°
alle DF

WA III/II+ID
0,4 (0,8)
E ≤ 45°
alle DF, außer FD

WA II
0,4 (0,8)
E ≤ 45°
alle DF

Die alte Hurst

Anlage 1
GR 21.05.2014 ö
TOP 03



Anlage 2
 GR 21.05.2014 ö
 TOP 03

c) Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)

Die Zahl der Vollgeschosse ist durch Eintrag in die Nutzungsschablonen im zeichnerischen Teil als Höchstmaß festgelegt:

- I: 1 Vollgeschoss
- II: 2 Vollgeschosse
- II (I+ID): 2 Vollgeschosse, davon muss das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen.
- III (II+ID): 3 Vollgeschosse, davon muss das 3. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen.

II.2 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 22 BauNVO)

- a) Für den Planbereich innerhalb des WA ist eine Bebauung mit Einzelhäusern festgesetzt. Als Ausnahme sind Doppelhäuser zulässig, wenn auf dem angrenzenden Grundstück eine Anbaubaulast übernommen wird.
- b) Für den Planbereich innerhalb des MI ist eine offene Bauweise festgesetzt.

II.3 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

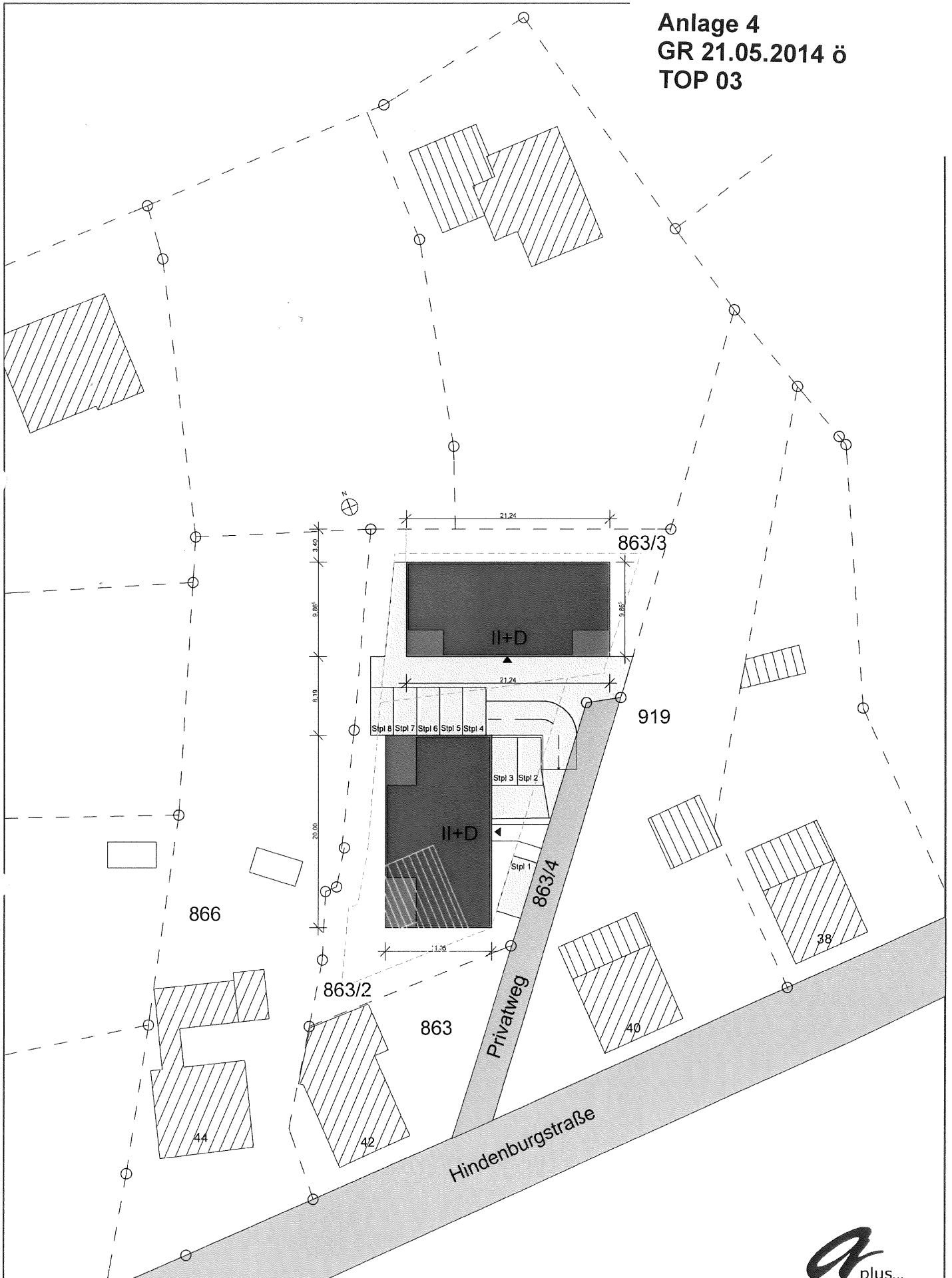
Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Ausweisung von Baugrenzen im zeichnerischen Teil festgesetzt. Die Baugrenzen gelten auch für unterirdische bauliche Anlagen.

II.4 Flächen für Nebenanlagen / Garagen und Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

II.4.1 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Garagen, Carports und Stellplätze dürfen auch außerhalb der im zeichnerischen Teil ausgewiesenen, überbaubaren Grundstücksflächen erstellt werden. Hiervon ausgenommen ist die im zeichnerischen Teil ausgewiesene private Grünfläche.

II.4.2 Garagen und Carports, die mit ihrer Längsseite an die Straßenbegrenzungslinie gestellt werden, müssen mindestens einen Abstand von 0,50 m einhalten, wobei der Dachüberstand maximal 0,25 m betragen darf. Bei Garagen, die mit ihrer Zufahrtsseite an die Straßenbegrenzungslinie gestellt werden, beträgt der Mindestabstand 5,00 m, bei Carports, die mit ihrer Zufahrtsseite an die Straßenbegrenzungslinie gestellt werden, 1,00 m, wobei auch hier der Dachüberstand maximal 0,25 m betragen darf.

Anlage 4
GR 21.05.2014 ö
TOP 03

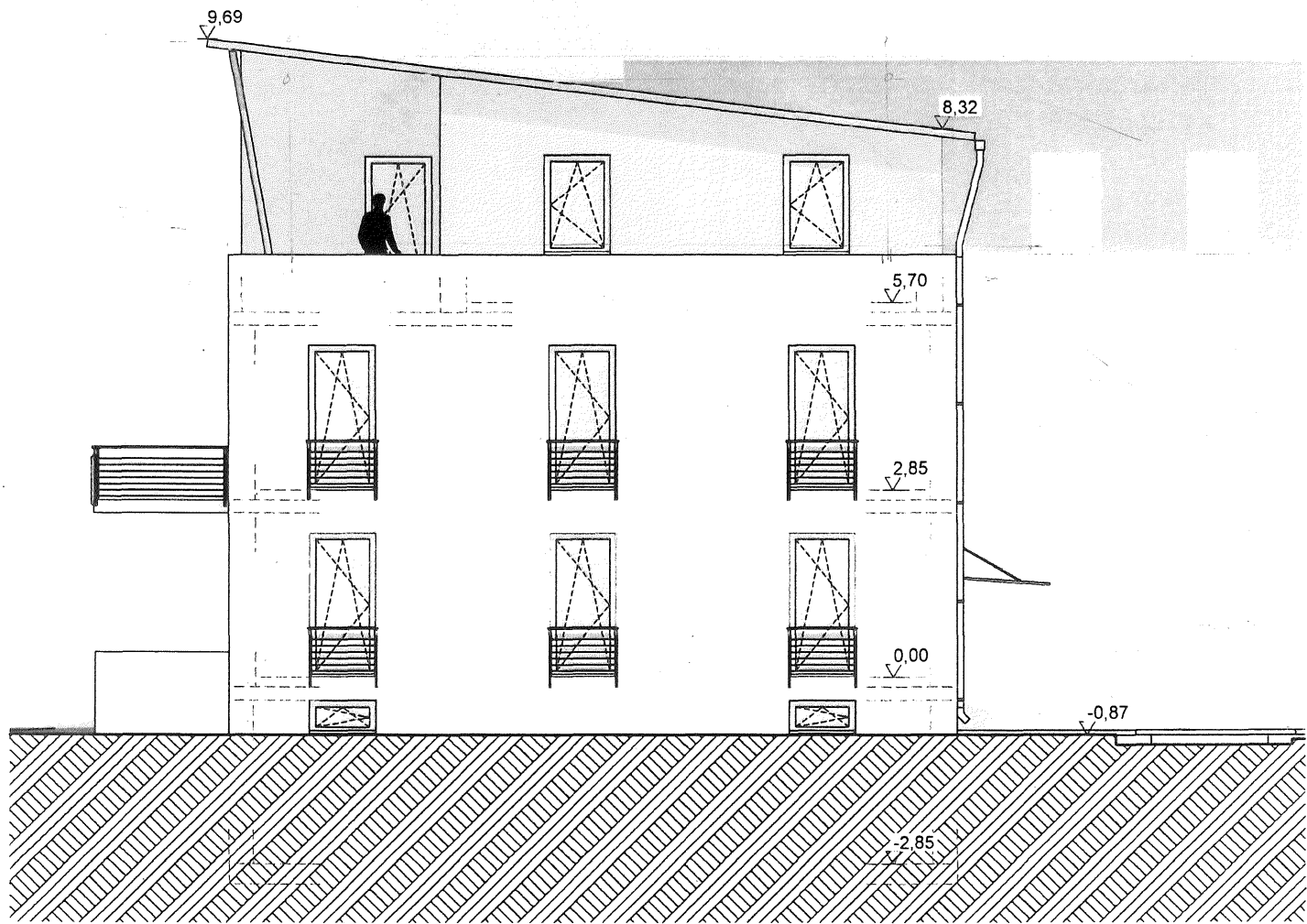


Bebauungskonzept
Neubau 2 MFH
Hindenburgstr. 42a, 42b
77746 Schutterwald

Bauherr: BIS Bau & Immobilien
Schemmer GmbH
Waltershofener Str. 7
79111 Freiburg

Maßstab: 1:500
Datum: 08.04.2014

a plus...
architekten
Dipl.-Ing. Frank
Rosenkranz
Feldbergstraße 8
79199 Kirchzarten
Tel.: 07661 62261



Anlage 5
 GR 21.05.2014 ö
 TOP 03



Bebauungskonzept
 Neubau 2 MFH
 Hindenburgstr. 42a, 42b
 77746 Schutterwald

Bauherr: BIS Bau & Immobilien Schemmer GmbH
 Waltershofer Str. 7
 79111 Freiburg

Maßstab: 1 : 100
Layoutname: Ansicht Süd Haus 1
Datum: 11.04.2014

Dipl.-Ing. Frank
 Rosenkranz
 Feldbergstraße 8
 79199 Kirchzarten
 Tel.: 07661 62261



Anlage 6
GR 21.05.2014 ö
TOP 03

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
461.41 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
15.05.2014 97/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2014

TOP 04

Kindergarten Langhurst
hier: Dachsanierung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Durchführung der Dachsanierung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | Veranschlagung im Vermögenshaushalt | über- / außerplanmäßige Ausgaben | Haushaltsstelle |
|--------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| 94.735,- daraus 70% = 66.314,50 € | 70.000,- | | 4640.98710 |

Sachverhalt/Begründung:

Die katholische Kirchengemeinde möchte dieses Jahr die anstehende Dachsanierung durchführen. Der Sachverhalt ist in dem Schreiben vom 02.05.2014 (**Anlage 1**) ausführlich dargestellt und der Verwaltung und dem Gemeinderat, u.a. durch die Haushaltsberatungen, bekannt.

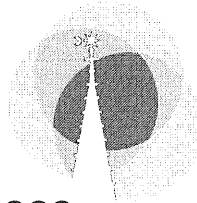
Die Verwaltung schlägt vor, der Maßnahme und der damit verbundenen Kostenübernahme zuzustimmen.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Herrmann findet die Sache in Ordnung, weil sie im Haushaltsplan eingestellt ist. Auf Nachfrage erläutert BAL Hahn, dass eine Realisierung zumindest teilweise auch während des Kindergartenbetriebs möglich ist.

Gemeinderat Rotert will wissen, ob der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 66.314,50 € gedeckelt ist. Laut Bürgermeister ist dies nicht der Fall. Der Zuschuss beträgt 70%. D.h. wenn die Gesamtkosten steigen wird auch der Zuschuss höher.

Gemeinderat Oehler fragt, ob der Zustand des Dachstuhls noch gut und funktionsfähig ist. BAL Hahn bejaht dies. Der Dachstuhl ist einfach aber tragfähig.

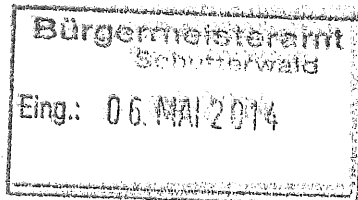


Anlage 1
GR 21.05.2014 ö
TOP 04

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Offenburg, Postfach 100162, 77621 Offenburg

Gemeinde Schutterwald
Herrn Bürgermeister Holschuh
Kirchstr. 2
77746 Schutterwald



Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Kindergarten-Geschäftsführung

Bearbeiter: Daniel Knäble
Telefon: 0781/9279-54
daniel.knaeble@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DK/

Datum: **2. Mai 2014**

Dachsanierung kath. Marienkindergarten Langhurst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer E-Mail vom 29.04.2014 haben Sie um eine überarbeitete Vorlage für den Gemeinderat gebeten, um über die Finanzierung der Dachsanierung im kath. Marienkindergarten Langhurst abschließend entscheiden zu können.

Wie im Antrag vom August 2012 beschrieben, kam es in den vergangenen Jahren durch Starkregen mehr und mehr zu Wassereindringungen im Bereich des Altbaus des kath. Marienkindergartens Langhurst. Bei der von Herrn Wehre durchgeführten Ortsbegehung wurde deutlich, dass die schlechte Gesamtsituation des über 40 Jahre alten Daches nur mit einer Generalsanierung zu beheben ist. Bei starkem Regen dringt aufgrund der Zwischenräume und der Dachneigung Wasser durch die Dacheindeckung (Frankfurter Pfanne) ein. Die offenliegende Mineralfaserdämmung am Boden nimmt den Wassereinlass auf und gibt ihn bei Übersättigung nach unten (durch die Decke) ab, was zur Beschädigung der darunter liegenden Bausubstanz führt. Die Dämmung ist über weite Strecken zerfleddert, Spuren von eingedrungenem Wasser sind überall zu sehen – insbesondere an jenen Stellen, an denen die drei Dächer bzw. die Baukörper versetzt sind.

Bei einer Begehung am 10.09.2013 wurde von Herrn Mario Hansert, Architekt der Planschmiede Hansert, bestätigt, dass die schlechte Gesamtsituation nur durch eine Generalsanierung zu beheben ist. Dabei sollte eine energetisch zeitgemäße Dämmstärke erreicht werden. In Abstimmung mit der Gemeinde Schutterwald plant die kath. Kirchengemeinde St. Jakobus die Dachsanierung im kath. Marienkindergarten Langhurst.

Gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 von Herrn Hansert vom 16.09.2013 ist bei dieser Sanierungsmaßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 94.735 Euro € zu rechnen (siehe Anlage).

Im Auftrag der kath. Kirchengemeinde St. Jakobus bitten wir hiermit um eine Finanzierungszusage von Seiten der politischen Gemeinde in Höhe der vertraglich vereinbarten 70% der Investitionssumme.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Knäble

Nachrichtlich an:

- Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
461.41 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
15.05.2014 98/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2014

TOP 05

Kindergarten Langhurst
hier: Außenanlage

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Maßnahmen zur Sicherung der Außenanlage wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | Veranschlagung im Vermögenshaushalt | überplanmäßige Ausgaben | Haushaltsstelle |
|----------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-----------------|
| 19.850,- | 70.000,- | 19.850,- | 4640.98710 |

Sachverhalt/Begründung:

Bei der jährlichen Sicherheitsinspektion wurde seitens des Sicherheitsbeauftragten der katholischen Kirche Mängel festgestellt, die seiner Ansicht nach dringend (in seinem Bericht vom 02.11.2014 mit dem Buchstaben A gekennzeichnet (**s. Anlage 1**)) zu beheben sind. Bei der angefragten Maßnahme handelt es sich um den Erdhügel mit Tunnel und die Schaukel im Außenbereich.

Die Verwaltung empfiehlt, der Sicherheit wegen den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung zuzustimmen und die überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen. Gedeckt sind die überplanmäßigen Ausgaben durch Rücklagenentnahme.

Protokollergänzung:

Laut Gemeinderat Herrmann ist sich seine Fraktion darin einig, dass diese Sache angegangen werden soll. Ärgerlich ist aber, dass die Begehung bereits im November 2013 war und der Antrag jetzt erst in den Gemeinderat kommt. Die Sache hätte durchaus bereits in den Haushaltsberatungen 2014 berücksichtigt werden können. Nun gibt es leider wieder überplanmäßige Ausgaben. Dies ist störend, weil die Gemeinde auch noch andere Projekte zu finanzieren hat. Gemeinderat Herrmann bittet deshalb die Verwaltung, solche Projekte künftig rechtzeitig in die Haushaltsplanungen einzustellen und ggf., wenn sie nicht sehr dringend sind, auch für das kommende Jahr zurückzustellen. Darüber hinaus hätte man seiner Ansicht nach auch mehrere Angebote einholen können.

Zum Abschluss will er noch wissen, ob die Gemeinde hier auch 70 % Zuschuss gibt. Laut BAL Hahn ist dies der Fall. Dies wurde leider in den Vorlagen vergessen zu erwähnen. Für die vorgesehene Baumaßnahme wären vier verschiedene Handwerker nötig. Man hat nun

einen gefunden, der alle Gewerke übernimmt. Deshalb findet er es nicht so kritisch, dass auch bei der nicht allzu großen Auftragshöhe, nicht mehrere Angebote vorliegen.

Gemeinderat Rotert spricht sich dafür aus, die Maßnahme durchzuführen. Alle mit „A“ gekennzeichneten Mängel sind dringend und sollten unverzüglich beseitigt werden. Täte man dies nicht, wären die Kinder die Leidtragenden.

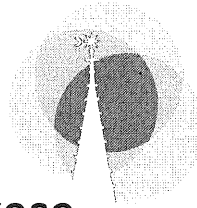
Gemeinderat Obert erinnert daran, dass bei früheren Maßnahmen in den Kindergärten die Gemeinde durchaus bestimmte, was zu machen ist. Z.B. übernahm die Gemeinde komplett die Beschaffung neuer Spülmaschinen.

Gemeinderätin Broß appelliert daran, den Kindergartenträgern klar zu machen, dass sie ihre Anträge frühzeitig für die Haushaltsberatungen stellen, damit keine über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstehen.

Gemeinderat Bindner stimmt dem zu. Bei der Besichtigungstour im Herbst 2013 wurde dieses Problem bereits angesprochen.

Gemeinderat Lang verdeutlicht nochmals, dass die Gemeinde immer Vergleichsangebote einholt. In diesem speziellen Fall ist dies entbehrlich, weil die Sache sehr dringend ist.

Gemeinderätin Jung empfiehlt, auch die Kindergärten kontinuierlich zu renovieren und zu sanieren.



Anlage 1
GR 21.05.2014 ö
TOP 05

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Offenburg, Postfach 100162, 77621 Offenburg

An
den Kath. Stiftungsrat St. Jakobus
und
die pol. Gemeinde Schutterwald

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Kindergarten-Geschäftsführung

Bearbeiter: Daniel Knäble
Telefon: 0781/9279-54
daniel.knaeble@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DK/

Datum: **2. Mai 2014**

Antrag auf Genehmigung der Sanierung der Außenanlage im Kath. Marienkindergarten Langhurst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erdhügel im Außengelände des Kath. Marienkindertens Langhurst stellt das zentrale Spielelement für die Kinder im Außenbereich dar. Während der vergangenen Jahre wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen (Holzstützen, -geländer und -bretter notdürftig befestigt und zusätzlich angebracht, größere Steine und Pflanzen in den Hang integriert etc.), um die Pfosten zu stützen, das Abrutschen der Erde zu vermeiden und somit das Risiko der Absturzgefahr für die Kinder zu reduzieren.

Nach der Jahresinspektion des Sicherheitsbeauftragten Herrn Mettke im November 2013 vermerkte dieser in seinem Protokoll (vgl. Anlage), dass im Hügelbereich die Pfosten der Absturzsicherungen oberhalb der Röhrenaugänge komplett abgefault sind und dringend erneuert werden müssen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass das Holz der Schaukel überaltet ist und der Pilz bereits an der Traverse zu wachsen beginnt. Da die Standsicherheit gefährdet ist, muss die Schaukel abgesperrt oder instand gesetzt werden. Das Holz des Baumhauses und Zaunes befindet sich ebenfalls in einem abgefaulten Zustand.

Um den Kindern des Marienkindertens Langhurst auch in Zukunft die Nutzung des Außengeländes zu ermöglichen, beantragen wir hiermit die Genehmigung der Sanierung der Außenanlage mit der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligung (70% politische Gemeinde und 30% Kirchengemeinde St. Jakobus) und entsprechender Berücksichtigung im Haushalt.

Ein Angebot der Firma Baumann und Trapp liegt bereits vor (vgl. Anlage). Herr Trapp schlägt ein teilweises Betonieren eines Kranzes auf der Steinoberkante des Hügels vor, um ein Abrutschen der Erde zu vermeiden. Die Gesamtkosten der Hügelanierung inklusive Erneuerung des Baumhauses, des Zaunes und der Schaukel schätzt er auf ca. 19.850 Euro.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Knäble', written in a cursive style.

Knäble

Kostenaufstellung

für Angebot

Träger: Kath. Kirchengemeinde

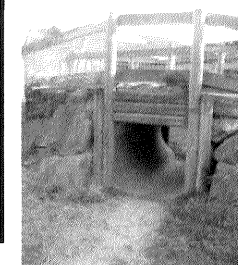
Projekt: Kindergarten Langhurst

Angebot: 27.03.2014

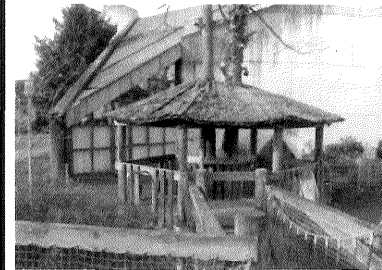
Ausführung: nach Absprache



| Stück | Geräte | | Euro | Gesamt |
|--|--|---|------------------|----------|
| Hügelsanierung komplett | | | | |
| Demontage aller Geländer und Netze sowie Dach Baumhaus | | | | |
| 12 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | 47,50 | 570,00 |
| Entsorgung | | | | |
| 1 | Müllcontainer stellen für Materialien und holen | | 180,00 | 180,00 |
| 1 | Entsorgung auf Deponie | ca. | 390,00 | 390,00 |
| Teilweises Betonieren eines Kranzes auf Steinoberkante des Hügels | | | | |
| Freilegen der Steine, Hilfsschalungen, Baustahl einlegen | | | | |
| Beton einbringen, Pfostenschuhe einbetonieren, Verankerungen setzen | | | | |
| 30 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | 47,50 | 1425,00 |
| 1 | Material Beton, Baustahl, Hilfsmaterial | ca. | 750,00 | 750,00 |
| 16 | Pfostenschuhe einfach H | | 18,50 | 296,00 |
| Wo hügeltechnisch bessere Lösungen möglich sind, wird die jeweils bessere Lösung angewendet. | | | | |
| Geländer neu anlegen | | | | |
| 16 | Kantholzpfosten Robinie 9x9cm, 100cm lang mit Verschraubung | | 17,50 | 280,00 |
| 40 | lfdm. Handlaufbrett Robinie mit Waldkante, 22mm stark mit Verschraubung | | 12,50 | 500,00 |
| 40 | m2 Schutznetz für Brückengeländer | | 15,00 | 600,00 |
| (falls alte Netze verwendbar, werden diese mitverwendet) | | | | |
| 80 | lfdm. Stahlseil für Netzbefestigung mit Spannern und Befestigungsmaterialien | | 9,50 | 760,00 |
| 1 | Befestigungsmaterialien | | 150,00 | 150,00 |
| 30 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | 47,50 | 1425,00 |
| Röhreingänge und Auf/Abgänge | | | | |
| 4 | Röhreingänge Neu | | 495,00 | 1980,00 |
| 4 | Einbaumaterialien | | 100,00 | 400,00 |
| 1 | Sanierung der beiden Aufgänge FS-Platten und Rampe | | 250,00 | 250,00 |
| 25 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | 47,50 | 1187,50 |
| Summe Hügelsanierung | | | Übertrag: | 11143,50 |



| | | | | Übertrag: | 11143,50 |
|--|---|---|--|-----------|----------|
| Baumhaus | | | | | |
| 12 | m2 wasserfestes Plattenmaterial als Unterbau | | | 25,00 | 300,00 |
| 16 | m2 Robinienbretter - Waldkante - Überlappung | | | 29,00 | 464,00 |
| 1 | Befestigungsmaterialien | | | 80,00 | 80,00 |
| 20 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | | 47,50 | 950,00 |
| Zaun bei Schaukel | | | | | |
| 4 | Robinienzaun, 2m-Element - unbesäumte Bretter, 18mm, 100cm hoch | | | 110,00 | 440,00 |
| 5 | Robinienzaunpfosten, 150 bis 200cm lang , zyl.gefräst | | | 24,00 | 120,00 |
| 8 | 2 Zaunhaltebügel universal , verzinkt , V2A-Befestigungsschrauben pro Pfosten | | | 12,00 | 96,00 |
| Kindergartenausführung | | | | | |
| 4 | Aufpreis Kindergartenausführung nach EN1176 je Zaunelement und Tor | | | 22,00 | 88,00 |
| 1 | Material Beton, Befestigungsmaterialien | | | 100,00 | 100,00 |
| 6 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | | 47,50 | 285,00 |
| Schaukel | | | | | |
| 1 | Schaukelgestell, 250cm hoch neu für vorhandene Stahlanker | | | 595,00 | 595,00 |
| 6 | Arbeitsstunden | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | | 47,50 | 285,00 |
| benötigtes Zusatzprodukte | | | | | |
| 6 | m3 Hackschnitzel als Fallschutz | | | 45,00 | 270,00 |
| 8 | Stunden Baggerarbeiten für evtl. Arbeiten am Hügel | | | 80,00 | 640,00 |
| | | geschätzt - Abrechnung nach Rapportzettel | | | |
| Summe Geräte | | | | netto: | 15856,50 |
| Frachtanteil: | | | | 3% | 475,70 |
| Montage: siehe oben | | | | | |
| Erdarbeiten: siehe oben | | | | | |
| Fachberatung/Planung/Koordination/Abnahme - nach Aufwand, max. 6% Auftragswert, mind. 150 € | | | | | 350,00 |
| Summe Gesamt | | | | netto: | 16682,20 |
| MWST | | | | 19% | 3169,62 |
| Summe | | | | brutto | 19851,81 |

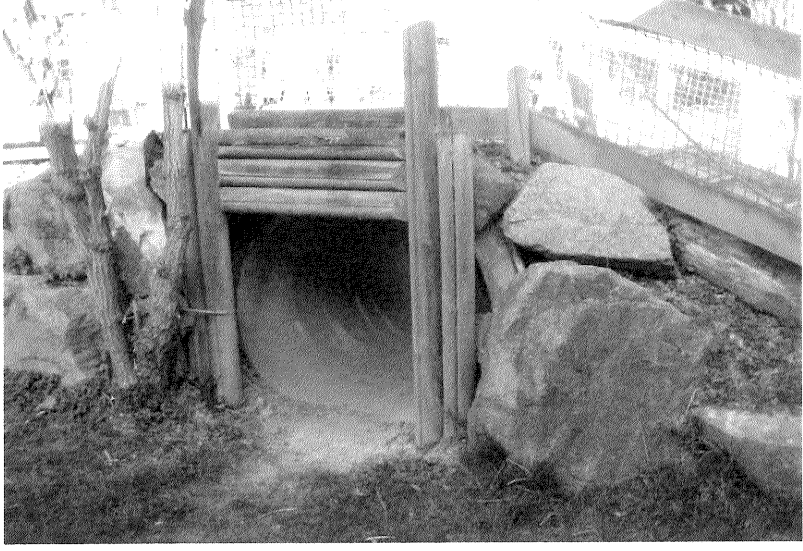


Kappelrodeck, 28.3.14

Wilfried Trapp
baumann + trapp
planung-spiele-spielgeräte

3

3



Zwergenzaun für U3-Bereiche



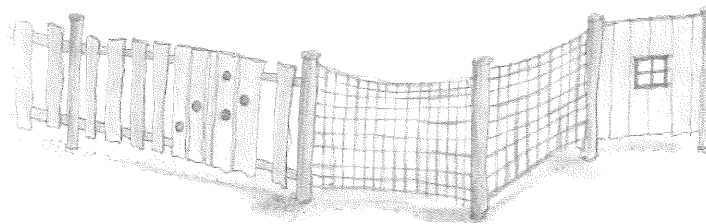
Innerhalb eines Kindergartengeländes stellt sich hinsichtlich der Betreuung von U3-Gruppen immer die Frage: Brauche ich einen Bereich, der nur den Kleinsten gehört? Einen Bereich wo sie ungestört den Beschäftigungen nachgehen können, die ihrem Alter eigen sind.

Überwiegend wird heute ein eigener Bereich bejaht und entsprechend eingerichtet. Unsere Aufgabe als Hersteller war es, einen Zaun zu gestalten, der folgende Bedingungen erfüllen musste:

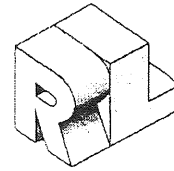
- möglichst hohe Transparenz, damit die Kleinen nicht hinter Zaunwänden verschwinden
- möglichst viele Erfahrungselemente hinsichtlich Haptik und Optik
- naturnahe Gestaltung in einem naturnahen Gelände

Mit der Weiterentwicklung unseres Gartenzaunes ROBINIA-natur stellen wir ein Zaunsystem vor, das in der Praxis erprobt wurde und sich allerbesten Kritiken erfreut.

Die Grundidee:



| | |
|---|--|
| | |
| <p>Bullauge</p> | <p>Zaunelement mit Gugglöchern mit Plexiglas</p> |
| | |
| <p>Fensterlelement (Fensterfüllung Plexiglas fehlt noch)</p> | <p>Netzelement</p> |
| <p>In Vorbereitung:</p> | <p>Schlauchmurmelbahn</p> |



Büro für
Arbeitssicherheit

Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH - Herrenstr. 8 - 79098 Freiburg

Herrenstr. 8
79098 Freiburg

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus
Hauptstr. 75
77746 Schutterwald

Sachverständiger Prüfer:
Dipl.-Ing. Klaus Mettke
Fon: 07681-492386; Fax: -492387
Email: klaus.mettke@loeffler-asig.de

Waldkirch, den 02.11.2013

Jahresinspektion gemäß DIN EN 1176-7:2008-08 (D) Ziff. 6.2 c) und den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung (UK-BW) in Ihrer Einrichtung - Kath. Kindergarten, Schulstr. 1, 77746 Schutterwald Langhurst am 30.10.2013.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst eine grundsätzliche Information zur möglichen Nutzung des bestehenden Außengeländes mit Kleinkindern unter drei Jahren (U3):

Bei der Aufnahme von Kleinkindern muss man davon ausgehen, dass diese auch Spielplatzgeräte benutzen wollen, die für sie noch nicht geeignet bzw. die offiziell erst für Kinder über drei Jahren zugelassen sind. Deswegen besteht bezüglich der Nutzungsfreigabe von Spielgeräten in Außenanlagen grundsätzlich Handlungsbedarf. Zur Orientierung, welche Anforderungen gerätetechnisch für U3 bestehen:

- Die Standfläche des Gerätes ist nicht höher als 60 cm bzw. ab 60 Zentimeter Fallhöhe gibt es rundum nicht überkletterbare, geschlossene Brüstungen
- leichte Zugänge wie Stege, flache Rampen mit Fußunterstützungen sind vorhanden
- Treppen haben ab der ersten Stufe Handläufe
- Es gibt keine Fangstellen für den Kopf (= alle Öffnungsmaße sind kleiner 89mm x 165mm und/oder größer 230mm rund).

Vom Eigenumbau bestehender Geräte für die Nutzung von U3 ist aus haftungs- und garantierechtlichen Gründen abzuraten. Mittlerweile bieten die Hersteller ausgewiesene Spielplatzgeräte für Kinder unter drei Jahren an. Doch auch bei diesen obliegt es der Erzieherin, anhand der beobachteten Fähigkeiten des Kindes zu beurteilen, ob für das jeweilige Kind eine Benutzung dieser Spielplatzgeräte angemessen ist.

Die Jahresinspektion der Außenspielanlage in Ihrer o. g. Einrichtung ergab folgendes Ergebnis:

Allgemeines:

- Fußballtore müssen so befestigt werden, dass sie beim Spielen (bzw. sich daran Hängen) nicht umstürzen können. Dies kann z. B. durch Befestigung des Tores mit Bodenankern/Heringen erreicht werden (**A**).

- Die Absturzsicherung am Treppenausgang vom Personalraum in den Kleinkindbereich entspricht noch nicht den Anforderungen, da sie leicht bekletterbar ist und Kopffangstellen hat. Alle Öffnungen müssen < 8,9cm lichtet Öffnungsmaß gebracht und die waagerechten Elemente entsprechend gesichert/modifiziert werden **(A)**.
- Im Hügelbereich sind die Pfosten der Absturzsicherungen oberhalb der Röhrenausgänge komplett abgefällt und müssen dringend wieder erneuert werden – Absturzgefahr **(A)**.

Schaukel:

- Das Holz ist überaltert, der Pilz beginnt an der Traverse bereits zu wachsen. Die Standsicherheit ist damit gefährdet. Das Gerät muss der Nutzung entzogen und wieder instand gesetzt werden **(A)**.
- Das Schüttmaterial im Fallraum (Holzhackschnitzel) liegt zu dünn auf. Es muss mindestens 30 cm tief und locker eingebaut sein. Es empfiehlt sich, diese Tiefe durch vorheriges abgraben (nicht durch Aufschütten) zu erreichen **(B)**.

Hängematte:

- **Hinweis** - Es muss (per Aufsicht) darauf geachtet werden, dass die Hängematte nicht als Schaukel „missbraucht“ wird, da hierfür nicht der notwendige stoßdämpfende und hindernisfreie Untergrund vorhanden sind.

Ohne sicherheitstechnische Mängel waren folgende Geräte:

- Kleinkind-Vogelnest, Kleinkind-Holzhaus, Kleinkind-Hangrutsche, Kleinkind-Balancierbalken, Seil-Stangen-Kletteranlage, Holzhaus, Wippe, Sandkasten, Wasser-/Matschbereich (Holz beginnt zu faulen, noch ok), Hängebrücken-Kletterkombination

Bitte leiten Sie eine Kopie dieses Protokolls an den Kindergarten und ggfs. auch an die politische Gemeinde weiter und setzen Sie sich mit Ihrer Einrichtung in Verbindung, damit die Maßnahmen zur Beseitigung oben aufgeführter Mängel eingeleitet werden können. Mit o. g. Teilnehmern der Begehung wurden in Einzelfällen verschiedene Möglichkeiten der Mangelbehebung besprochen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich freitags zwischen 8.⁰⁰ und 12.⁰⁰ Uhr unter Telefon 07681/492386 oder per Fax unter 07681/492387 in meinem Büro - die Woche über bin ich in Einrichtungen vorort unterwegs.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Mettke

Sachverständiger in Spielplatzfragen

Mitglied im Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. (BVFS)

Qualifizierter Spielplatzprüfer gemäß DIN SPEC 79161 (Zert.Nr: 1803097)

Mitarbeit im deutschen Normenausschuss NA 112-07-01 AA „Spielplatzgeräte“

(A) = Mangel muss unverzüglich behoben werden

(B) = Mangel muss innerhalb der nächsten 3 Monate bis zur nächsten operativen Inspektion behoben werden

(C) = Mangel muss innerhalb der nächsten 12 Monate bis zur nächsten Jahresinspektion behoben werden

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Frau Gießler

Datum: 15.05.2014
DS-Nr.: 99/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2014

TOP 06

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 07.05.2014

- Der Gemeinderat stimmte dem Antrag eines örtlichen Vereins zu.
- Der Gemeinderat beschloss, zwei örtlichen Vereinen einen Zuschuss zu gewähren.

Öffentliche Sitzung am 21.05.2014

Drucksache Nr. 100/2014

Top 07

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Schreiben von Frau Dr. Fink-Oehm zum Thema „Verkehrinseln“

Auf Nachfrage wünscht der Gemeinderat keine Diskussion zu diesem Thema.

Schreiben von Frau Dr. Fink-Oehm zum Thema „Baggersee“

Auch hier wünscht der Gemeinderat auf Nachfrage keine Diskussion.

Gemeinderat Beathalter findet, dies könnte dann thematisiert werden, wenn man über die Weiterentwicklung des Gesamtareals spricht.

Laut Bürgermeister soll demnächst auch die Polizeiverordnung zum Baggersee diskutiert werden. Er fragt das Gremium, ob es hierzu Anregungen gibt.

Gemeinderätin Jung findet, der Badeplatz sollte attraktiver gemacht werden. Deshalb wären Schilder „Tiere bitte nicht anfüttern“ sehr sinnvoll.

Friedhofsatzung der Stadt Kehl ist bezüglich dem Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit unwirksam

Die GT-Info vom 20.05.2014 wird als Tischvorlage verteilt. Derzeit laufen insgesamt 35 Klagen gegen Städte wegen dem Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in deren Friedhofssatzungen. Vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim wurde nun die Friedhofsatzung der Stadt Kehl diesbezüglich für unwirksam erklärt. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar ist. Das Verbot belastet Steinmetze unzumutbar, weil es für diese nicht hinreichend erkennbar ist, welche ausreichenden Nachweismöglichkeiten bestehen. Derzeit gibt es nämlich keine verlässlichen Möglichkeiten nachzuweisen, dass Grabsteine nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Es gibt zwar einige Zertifikate hierzu, z.B. „fairstone“ oder „xertifix“. Diese sind aber laut Gericht nicht verlässlich.

Bürgerwerkstatt zum Thema Spielplatzkonzeption am 02.06.2014 um 19.00 Uhr in der Aula der Mörburgschule

Der Vorsitzende gibt diesen Termin bekannt.

Bau des Solarparks

Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Dies ist erfreulich.

Aufhebung der Realschulvereinbarung mit der Stadt Offenburg

Die Vereinbarung vom Mai 1973 wird als Tischvorlage verteilt. Die Stadt Offenburg bietet an, diese Vereinbarung aufzuheben. Der Gemeinderat ist einstimmig hiermit einverstanden.

Schwimmunterricht an der Mörburgschule

Gemeinderat Bindner bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Böhle in der Frageviertelstunde. Er erinnert daran, dass seinerzeit aus Kostengründen im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde, das Lehrschwimmbecken zu schließen. Im Anschluss wurden dann Alternativen gesucht. Das Schwimmbecken im Anwesen Uhl, Bahnhofstraße, war nicht geeignet, weil zu tief. Im Anschluss bemühte sich die Schule dann, im Hallenbad Offenburg Nutzungsstunden zu bekommen. Dies wurde von Seiten der Stadt aber verweigert. Die notwendigen Busse hätte die Gemeinde finanziert.

Einmündung Eichgasse/L 98

Gemeinderat Herrmann will wissen, was der aktuelle Stand zum Thema Verkehrszählung ist. Laut Bürgermeister wurde dieser bereits angefragt, eine Antwort steht aber noch aus. Ende Juni wird es wieder eine große Besprechungsrunde hierzu mit den Fachbehörden geben.

Gemeinderat Herrmann findet, die derzeitige Abbiegespur von Goldscheuer her für zu kurz und deshalb für zu gefährlich. Auch ein Linksabbiegen von Schutterwald her ist schwierig, weil durch Baufahrzeuge die Sicht sehr eingeschränkt wird. Baufahrzeuge sollten abends und nachts so abgestellt werden, dass sie keine Sichtbehinderung darstellen.

Geothermieprojekt in Neuried

Gemeinderat Herrmann berichtet von einer Veranstaltung vergangene Woche hierzu in Kehl. Seiner Ansicht nach sollte dieses Thema von der Gemeinde in naher Zukunft aufgegriffen werden. In Kehl wurde bereits eine Bürgerinitiative gegründet. Man kann die Sache nicht einfach so laufen lassen.

Bürgermeister Holschuh hat bereits Gespräche mit den Bürgermeistern Fischer und Vetrano geführt. Auch eine Veröffentlichung der Kehler BI im Amtsblatt hat er zugelassen. Diese BI steht auch Schutterwäldern offen. Die Gemeinde wird sich bemühen, zu diesem Thema Informationen zu beschaffen. Am 24.06. soll in Altenheim eine Informationsveranstaltung durch die Bohrfirma stattfinden.

Spielplatzkontrolle

Gemeinderätin Jung regt an, in Anbetracht des sommerlichen Wetters die Spielplätze wieder häufiger und genauer zu kontrollieren.

Parken auf Gehwegen

Gemeinderat Obert erinnert an den Hinweis im Amtsblatt kürzlich in dieser Sache. In diesem Artikel wurde auch mit Kontrollen gedroht. Er will wissen, ob es diese bereits gab. Im Übrigen hat er beobachtet, dass sich selbst die Polizei nicht an die Vorschriften gehalten habe. Bürgermeister Holschuh verdeutlicht nochmals, dass hier ein abgestuftes Verfahren zur Anwendung kommen soll. Information, Handzettel, Anzeigen.

Gemeinderätin Broß regt einen Bericht im Offenburger Tageblatt hierzu an, weil viele Patienten des betroffenen Ärztehauses in der Hauptstraße von auswärts kommen und kein Amtsblatt lesen.

Bürgermeister Holschuh widerspricht dem. Genau für diesen Personenkreis sind die Zettel an den Windschutzscheiben gedacht.

Gemeinderat Glatt hat beobachtet, dass mittlerweile sogar die Bewohner des Anwesens auf der Straße parken, z.B. der große Hummer.

Bürgermeister Holschuh widerspricht auch dem. Der Hummer wird mittlerweile ordnungsgemäß abgestellt.

Antrag auf Förderung der Installation eines Batteriespeichers

Gemeinderat Lang will wissen, was mit diesem Antrag ist, der als Tischvorlage verteilt wurde. Laut Bürgermeister ist vorgesehen, über diesen Sachverhalt wieder im Rahmen des Energiesparförderkonzepts der Gemeinde zu reden. Bis dahin wird er dem Antragsteller eine entsprechende Antwort zukommen lassen.